

# Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates

vom 27. September 2026

(Amtsdauer 2025 - 2028)

## Wahlvorschlag für Stimmzettel

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 25 WAG).

### Zur Wahl wird vorgeschlagen:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Wohnort/Adresse	Partei	bisher / neu
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wahlvorschläge für Stimmzettel sind gültig, wenn sie:

- a) bis Dienstag, 30. Juni 2026, 16.30 Uhr, eintreffen bei:
  - Politische Gemeinde Mörschwil**
  - Gemeinderatskanzlei**
  - Schulstrasse 3**
  - 9402 Mörschwil**
- b) unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Mörschwil
- c) höchstens gleich viele Kandidaturen enthalten, als Mandate zu vergeben sind
- d) ausschliesslich wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind)
- e) ausschliesslich Kandidaten und Kandidatinnen enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.